Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 544
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Michael Dietmann (CDU)

vom 09. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. September 2021)

zum Thema:

Schlechte Planung der Busspur Wilhelmsruher Damm mit anschließender Teilrücknahme der Anordnung

und **Antwort** vom 20. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Sep. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Michael Dietmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28544
vom 09.09.2021
über Schlechte Planung der Busspur Wilhelmsruher Damm mit anschließender Teilrücknahme der Anordnung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Reinickendorf um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welches Referat in welcher Abteilung hat die Anordnung der Busspur im Wilhelmsruher Damm zu verantworten, wer hat die Anregung für die Anordnung der Busspur gegeben oder welcher systematische Prüfprozess für die Notwendigkeit von Busspuren in Berliner Straßen hat zu der Anordnung geführt?

Antwort zu 1:

Für den Wilhelmsruher Damm wurde von der BVG ein Antrag an die für die Anordnung zuständige Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Abteilung VI - Verkehrsmanagement, Referat B übermittelt. In dem Antrag sind die örtlichen Gegebenheiten, die Verkehrssituationen und relevante Randbedingungen dargestellt. Insbesondere enthält der Antrag Angaben zur Anzahl und den Bedienhäufigkeiten der im betroffenen Abschnitt verkehrenden Buslinien und die entsprechenden Behinderungsanalysen. Auf Grundlage der geltenden rechtlichen Vorgaben wurden die Angaben im Antrag durch die Straßenverkehrsbehörde analysiert. Auf dem Wilhelmsruher Damm verkehren die Buslinien M21, X21, X33 und 124 mit einer Bedienhäufigkeit von ca. 24 Bussen in der Stunde der stärksten Verkehrsbelastung zwischen 7:00-20:00 Uhr. Wie die Analysen der BVG aufzeigten, kam es regelmäßig zu verkehrsbedingten

Verspätungen. Die theoretische Idealfahrzeit zwischen den Haltestellen Schorfheidestraße/Eichhorster Weg und dem Märkischen Zentrum beträgt demnach 33 Sekunden. Die Beförderungszeit für die ca. 300m zwischen den Haltestellen lag aber bei bis zu 122 Sekunden. Nach eingehender Prüfung, auch unter Abschätzung der Auswirkungen auf den ruhenden Verkehr und auf die Abwicklung der Verkehrsströme, insbesondere an den betroffenen Lichtzeichenanlagen, bei Wegfall eines Fahrstreifens wurde zunächst auf Basis eines von der BVG eingereichten Verkehrszeichenplans das Anhörungsverfahren gegenüber der Polizei Berlin und dem Bezirksamt Reinickendorf eingeleitet und im Anschluss die Einrichtung eines Bussonderfahrstreifens im Wilhelmsruher Damm auf dem Abschnitt zwischen Schorfheidestraße und Senftenberger Ring am 20.01.2020 angeordnet. Der Bussonderfahrstreifen ist bis zur Hausnummer 175 befristet auf Mo-Fr 7-20h, Sa 9-18h, dahinter durchgehend gültig und insgesamt zur Mitnutzung durch Busse im Gelegenheitsverkehr, Krankenfahrzeuge, Taxen und Radverkehr freigegeben.

Frage 2:

Welche anderen Behördenteile sind vor der Anordnung der Busspur um eine Stellungnahme gebeten worden? Welchen Inhalt hatte die Stellungnahme der Polizei Berlin und der BVG? Ist das Bezirksamt Reinickendorf um eine Stellungnahme gebeten worden und wenn nicht, warum nicht?

Antwort zu 2:

Es wird auf die Beantwortung zu Frage 1 verwiesen. Eine Anhörung der BVG erfolgte nicht.
Die Polizei Berlin hatte im Anhörungsverfahren keine verkehrlichen Bedenken geäußert, nur angeregt, an den vorhandenen Lichtzeichenanlagen besondere Lichtzeichen für Busse installieren zu lassen.
Das Straßen- und Grünflächenamt des Bezirksamtes Reinickendorf war konkreter Adressat im Anhörungsverfahren und wurde darüber hinaus in die durch die Ausweisung des Bussonderfahrstreifens notwendigen Anpassungen im ruhenden Verkehr eingebunden.

Frage 3:

Was sind - außer der Verbesserung der Busspurstatistik – die verkehrlichen Gründe dafür gewesen, das absolute Halteverbot etwa ab Hausnummer. 173 (Südseite, Fahrtrichtung Osten) und damit zwei (unmarkierte) Fahrspuren durch eine Fahrspur und eine Busspur zu ersetzen?

Antwort zu 3:

Es wird auf die Beantwortung zu Frage 1 verwiesen.

Frage 4:

Ist die Möglichkeit betrachtet worden, von der Schorfheidestraße bis zum Wilhelmsruher Damm 173 auch ein absolutes Halteverbot anzuordnen und damit den seit Jahren weiter östlich bestehenden bewährten Zustand einfach zu verlängern und warum hat man sich ggf. dagegen entschieden?

Antwort zu 4:

Im Rahmen des verwaltungsrechtlichen Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit werden im Prüfverfahren grundsätzlich immer auch mildere Mittel in Betracht gezogen. In Abwägung der Folgen mit dem zu erreichenden Ziel der Beschleunigung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) wurde die Einrichtung eines Bussonderfahrstreifens entschieden. Aufgrund der sehr hohen Busfrequenz ist die Reduzierung der Fahrzeiten nur wirkungsvoll durch einen Vorrang vor dem motorisierten Individualverkehr erreichbar. Hier ist insbesondere zu berücksichtigen, dass Busse im Gegensatz zum Individualverkehr mit einem Fahrzeug eine deutlich höhere Anzahl an Personen befördern. Unter Berücksichtigung der Interessen der Anliegenden wurde der Bussonderfahrstreifen auf einem Teilstück mit einer Geltungszeit von Montag bis Freitag 7:00-20:00 Uhr und samstags 9:00-18:00 Uhr befristet.

Frage 5:

War es die Absicht der die Busspur anordnenden Verwaltung, den seit Jahren in diesem Bereich gut fließenden Individual- und Busverkehr zulasten der Umwelt so zu behindern, dass sich beim ständigen Linksabbiegen von Fahrzeugen des Individualverkehrs aus der verbliebenen einen Fahrspur zwangsweise zum Teil dutzende dahinter haltende Fahrzeuge aufreihen mussten?

Frage 7:

Wie oder durch wen ist in der Verwaltung dann die Erkenntnis gereift, dass das Linksabbiegen aus dem Wilhelmsruher Damm heraus in den Senftenberger Ring mit seinem Einkaufszentrum und etlichen Tausend Wohnungen bei nur einer verbliebenen Fahrspur eine ärgerliche und abgaslastige Stauproduktion darstellt, sodass die Anordnung für eine Busspur an dieser Einmündung wieder zurückgenommen wurde?

Antwort zu 5 und 7:

Es wird auf die Antworten zu Frage 1 und Frage 4 verwiesen.
Der sich nach der Markierung des Bussonderfahrstreifens eingestellte Rückstau durch Linksabbiegende wurde im Rahmen von Ortsbesichtigungen der anordnenden Verwaltung und nach Beschwerden geprüft und führte am 21.05.2021 zu einer Abänderung der Anordnung. Es besteht nun die Möglichkeit, an den wartenden, linksabbiegenden Fahrzeugen vorbeizufahren.

Frage 6:

Liegt der Anordnung eine Verkehrszählung oder Beschwerden der BVG (ggf. bitte konkretisieren) über Stausituationen für den relevanten Bereich vor, der Anlass zu der Annahme gegeben hat, dass der Busverkehr mit seiner Haltestelle vor dem Märkischen Zentrum hier bisher irgendeinen Zeitverlust gehabt haben könnte?

Antwort zu 6:

Es wird auf die Antworten zu Frage 1 verwiesen.
Die BVG hat die Verlustzeiten in ihrem Antrag dargelegt.

Frage 8:

Teilt der Senat meine Einschätzung, dass bei nur geringfügiger Ortskenntnis des Märkischen Viertels oder einer ordentlichen Recherche diese überflüssige Aktion hätte vermieden werden können?

Antwort zu 8:

Nein.

Frage 9:

Welche Kosten sind durch die neue Beschilderung, deren Abbau bzw. Versatz sowie das Aufbringen und Entfernen der Fahrbahnmarkierungen, ggf. auch an der Einmündung der Königshorster Straße, entstanden?

Antwort zu 9:

Das Bezirksamt Reinickendorf hat dazu mitgeteilt, dass die Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind. Die Kosten betragen voraussichtlich:
· Für das Aufbringen und Entfernen der Fahrbahnmarkierungen sowie Aufbringen der Ausgleichsmasse für die gefräste Asphaltdeckschicht ca. 4.000,00 €.
· Für die Anpassung der Beschilderung ca. 700,00 €.

Berlin, den 20.09.2021

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz